

- b) Erschließung, Pflege und Entwicklung der Landschaft für die Erholung
- c) Sauberhaltung der Städte und Gemeinden und Verwertung von Siedlungsabfällen
- d) Schutz vor Lärm

an nachstehende Ausschüsse der Volkskammer übergeben:

- Verfassungs- und Rechtsausschuß
  - Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr
  - Ausschuß für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
  - Ausschuß für Gesundheitswesen
  - Ausschuß für Kultur
  - Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
  - Ausschuß für Nationale Verteidigung
  - Ausschuß für Haushalt und Finanzen
  - Ausschuß für Eingaben der Bürger
  - Ausschuß für Volksbildung
  - Jugendausschuß.
7. Der Mirristerrat wird beauftragt, die im Ergebnis der öffentlichen Diskussion überarbeitete Fassung des Entwurfes des Gesetzes dem Staatsrat im Februar 1970 zur Überweisung an die Volkskammer vorzulegen.

Berlin, den 20. November 1969

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche

**Erlaß  
des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
über die Zuständigkeit der Kreisgerichte  
Suhl und Neubrandenburg**

**vom 20. November 1969**

1. Die im Zusammenhang mit der Bildung des Stadt- und Landkreises Suhl und des Stadt- und Landkreises Neubrandenburg befristet festgelegte Zuständigkeit des bisherigen Kreisgerichts Suhl für den Stadt- und Landkreis Suhl und des bisherigen Kreisgerichts" Neubrandenburg für den Stadt- und Landkreis Neubrandenburg bleibt bestehen.
2. Es werden aufgehoben:
  - der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. Februar 1968 über die zeitweilige Bildung eines Kreisgerichts für den Stadt- und den Landkreis Suhl
  - der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. November 1968 über die zeitweilige Bildung eines Kreisgerichts für den Stadt- und den Landkreis Neubrandenburg (GBI. I S. 346)
  - der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. Juli 1969 zur Änderung des Beschlusses über die zeitweilige Bildung eines Kreisgerichts für den Stadt- und den Landkreis Suhl vom 26. Februar 1968 und des Beschlusses über die zeitweilige Bildung eines Kreisgerichts für den Stadt- und den Landkreis Neubrandenburg vom 4. November 1968.

Berlin, den 20. November 1969

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche